

# TREUHAND | TAKEOFF® Die wichtigsten Änderungen im 2027

STS Schweizerische Treuhänder Schule



Dienstag, 19. Januar 2027 in Bern  
Dienstag, 26. Januar 2027 in Basel  
Donnerstag, 28. Januar 2027 in Zürich

## Starten Sie das neue Jahr gut vorbereitet mit TREUHAND|TAKEOFF!

Kompakt und effizient vermitteln Ihnen kompetente Referentinnen und Referenten an diesem intensiven und spannenden Tag die wichtigsten Neuerungen, welche den Treuhändalltag im neuen Jahr betreffen werden.

Sie erhalten aktuelles und praxisrelevantes Fachwissen **gebündelt und übersichtlich**. Zur

direkten Anwendung in Ihrem Arbeitsalltag.

Der TREUHAND|TAKEOFF bringt Sie in Steuern, Arbeitsrecht, Rechnungslegung, MWST, Sozialversicherungen und Revision auf den neuesten Stand.

**CHF 820.00**

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

## Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

### Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

### Veranstalter

[STS Schweizerische Treuhänder Schule](#)

### Telefon bei Fragen

044 586 86 37

## Beschreibung

### Programm 2027

- Revisionsrecht | Federico Domenghini
- Rechnungslegung und Revisionspraxis | Benjamin Block
- MWST Neuerungen 2027 | Rolf Hoppler
- Arbeitsrecht | Christian Gersbach
- Aktuelles aus den Sozialversicherungen | Marco Riedi
- Steuerlicher Start ins Jahr 2027 | Nadja Kehrlé und Lukas Schanz

### Hinweis zur Online-Teilnahme

Damit die STS den Webinar-Teilnehmenden eine Weiterbildungsbestätigung gemäss den Reglementen von TREUHAND|SUISSE ausstellen darf, wird während des Webinars eine Lernkontrolle in Form einer Umfrage durchgeführt.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

## Buchungsbedingungen

### AGB von STS Schweizerische Treuhänder Schule

#### Annulierung/Verschiebung

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Angebots aus Sicht der STS unzumutbar machen, das Angebot zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Verschiebungen von Lektionen müssen in Kauf genommen werden.

#### Finanzielle Bestimmungen

Rechnungen werden vor Beginn des Kurse/Lehrgangs ausgestellt. Die fristgereichte Bezahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Sollte die Zahlung nicht vor Beginn des Kurses/Lehrgangs eingetroffen sein, behält sich die STS vor, den Kurs-/Lehrgangsplatz weiter zu vergeben. Nicht inbegriffen sind externe Prüfungsgebühren (MWST je nach Ausschreibung). Ratenzahlungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Absprache möglich. Für die Bearbeitung wird eine Gebühr von CHF 100.00 erhoben. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes. Ab der zweiten Mahnung erhebt die STS eine Mahngebühr von CHF 50.00, ab der dritten Mahnung eine Gebühr von CHF 100.00.

### **Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn**

Bei Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind 50%, bei Abmeldung weniger als zehn Tage vor dem Anlass oder bei Fernbleiben sind 100% der Gebühren geschuldet.

### **Versicherung**

Die Versicherung Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die STS übernimmt keine Haftung

### **Zertifikatsprüfungen**

Für die Zertifikatsprüfungen gelten die jeweiligen Reglemente.

### **Datenschutz**

Der Vertragsnehmer anerkennt ausdrücklich, dass seine Studierendeninformationen (Name, Adresse etc.) für interne Zwecke gespeichert und verwendet werden dürfen.

### **Urheberrecht**

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der STS sind ohne schriftliche Genehmigung der STS untersagt.

### **Schlussbestimmungen**

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule behält sich vor, Änderungen im Programm und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen.

### **Gerichtsstand/anwendbares Recht**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Zürich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.